



## **Anlage zum Mietvertrag**

### **Hausordnung**

*(gültig für alle Gästehäuser der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH)*

1. Das Gästehaus soll seinen Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit zu ungestörtem Studium und zu ruhiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zu wechselseitigem Gespräch und Kennenlernen bieten.
2. Miteinander in einem Gästehaus zu leben, erfordert Rücksichtnahme und Verständnis. Daher sind die Mieterinnen und Mieter gehalten, Störungen der Mitmieterinnen und Mitmieter zu vermeiden.  
*Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr muss Ruhe herrschen.*
3. Jedes Zimmer wird gereinigt und in einem technisch einwandfreien Zustand übergeben. Stellt die Mieterin bzw. der Mieter irgendwelche Schäden oder Verschmutzungen fest, sind diese unverzüglich der Hausverwaltung zu melden.
4. Bei der Nutzung von Gemeinschaftsflächen (z. B. Küchen, Flure, Wasch-Center, Eingangsbereich, Aufzug) besteht ein striktes Alkoholverbot.
5. Die Haltung und Aufbewahrung von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen wie z. B. ein Schlagstock/-ring sind untersagt. Ebenso sind der Besitz und/oder die Einnahme von Drogen aller Art verboten.
6. Jede Mieterin und jeder Mieter ist mitverantwortlich für die sorgfältige Behandlung von Einrichtung und Gerätschaften des Gästehauses. Wer mutwillig Beschädigungen oder Zerstörungen vornimmt, muss mit Ersatzansprüchen und/oder strafrechtlicher Verfolgung rechnen.
7. Das Wasch-Center steht den Bewohnerinnen und Bewohnern des Gästehauses zur Verfügung. Die Eingangstür ist, falls keine weiteren Personen anwesend sind, nach Verlassen zu schließen.
8. Jede Mieterin und jeder Mieter hat die Pflicht, die Verbrauchskosten für Strom, Warmwasser und Heizung in normalem Rahmen zu halten. Unnötiger Verbrauch (z. B. durch zusätzliche Elektrogeräte) führt zur Erhöhung der Kosten und damit ggf. zur Anhebung der Miete.
9. Haushaltsgeräte wie Kochplatten, Kaffeemaschinen oder Kühlschränke dürfen - soweit sie nicht zur Zimmerausstattung gehören - nicht im Zimmer angeschlossen werden. Zusätzliche Küchengeräte dürfen in der Gemeinschaftsküche nur mit Genehmigung aufgestellt werden. Die Mieterin bzw. der Mieter des Gästehauses hat dafür Sorge zu tragen, dass privat mitgebrachte Elektrogeräte in einem technisch einwandfreien Zustand gehalten werden.
10. Kochen und Aufbewahren von Speisen ist nur in den Gemeinschaftsküchen gestattet. Soweit das Zimmer mit einem Kühlschrank ausgestattet ist, ist die Aufbewahrung von Speisen in diesem zulässig.
11. In den Fluren dürfen zur Freihaltung der Fluchtwege keine Gegenstände abgestellt werden. Fahrräder dürfen nicht mit ins Gästehaus genommen werden. In einigen Gästehäusern gibt es einen abschließbaren Fahrradunterstand bzw. -keller.

12. Alle Schäden an Einrichtungen des Hauses sind sofort der Hausverwaltung zu melden. Verstopfungen in den Abflüssen dürfen nur von den Hausmeistern bzw. Fachunternehmen beseitigt werden. Einrichtungsgegenstände dürfen zwischen den einzelnen Räumen einschließlich der Küchen nicht ausgewechselt werden. Das Einbringen privater Einrichtungsgegenstände muss mit der Hausverwaltung abgestimmt werden. Diese sind bei Auszug unaufgefordert zu entfernen. Das Deponieren von Einkaufswagen oder Sperrmüll ist im gesamten Gästehaus untersagt und wird zur Anzeige gebracht.
13. Bei Benutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten weisen wir darauf hin, dass Rundfunk- und TV-Gebühren von der Benutzerin bzw. dem Benutzer zu tragen sind. Außenantennen dürfen nicht angebracht werden. Die Zahl und Art der aufgestellten Geräte ist der Hausverwaltung zu melden. Beschallungssysteme sind aus Rücksicht auf die anderen Mieterinnen und Mieter nur mit Zimmerlautstärke zu betreiben.
14. Alle Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, die für die Sauberkeit nach § 6 des Mietvertrages notwendigen Reinigungsmittel selbst zu besorgen.
15. Bis spätestens eine Woche nach Einzug muss jede Mieterin und jeder Mieter die polizeiliche An- oder Ummeldung im örtlichen Rathaus vorgenommen haben, sofern es sich um einen Haupt- oder Zweitwohnsitz handelt.
16. Leihweise überlassene Bettwäsche, Handtücher oder Geschirr müssen schonend behandelt und bei Auszug zurückgegeben werden.
17. Es ist nicht zulässig, Nägel, Haken und dergleichen in Wände oder in Einrichtungsgegenstände zu schlagen oder Löcher zu bohren. Ebenfalls nicht gestattet ist das Anbringen von Tapeten, Korkplatten oder Ähnliches und von Regalen und Wandschränken. Auch Klebefilme dürfen nur verwendet werden, wenn sie sich rückstandslos ohne Beschädigung der Tapete entfernen lassen. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zur Einbehaltung der Kaution, bei größeren Schäden zu einer für die Mieterin oder den Mieter kostenpflichtigen Schadensbehebung.
18. Für den Umgang mit Abfall jeglicher Art gilt in allen Gebäuden der Wirtschaftsakademie folgende Regelung entsprechend der örtlichen Abfallsatzung:
  - Bitte versuchen Sie, schon beim Einkauf bewusst Abfall zu vermeiden.
  - Für Küchenabfall stehen in den Gemeinschaftsküchen Abfallbehälter bereit. Die Entsorgung ist von der Mieterin oder dem Mieter selbst vorzunehmen.
  - Auch Papiermüll (blaue Tonne), Leichtstoffmüll (gelbe Tonne) und Glas ist von der Mieterin oder dem Mieter selbst zu sammeln und in den entsprechenden Containern beim Gästehaus getrennt zu entsorgen.
19. Die Küchen und Flure werden regelmäßig gereinigt. Bitte unterstützen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem Sie in dieser Zeit die Küche nicht nutzen.
20. Erkrankungen, die andere Mieterinnen und Mieter gefährden könnten, und Unfälle sind der Hausverwaltung unverzüglich mitzuteilen.
21. Das Halten von Tieren ist nicht gestattet.
22. Bei Gefahr durch Feuer bitte die Hausverwaltung oder die Feuerwehr informieren und das Haus auf dem bezeichneten Fluchtweg verlassen. Bitte machen Sie sich mit den aushängenden Flucht- und Rettungsplänen vertraut.



23. Verhaltensregeln zur Brandverhütung:
  - Offenes Feuer und brennende Kerzen sind verboten.
  - Fehlerhafte Geräte und Leitungen (Kabel, Stecker) sind sofort außer Betrieb zu nehmen und dem Hausmeister zu melden.
24. Durch das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ist in sämtlichen Räumlichkeiten des Gästehauses das Rauchen verboten. In ggf. ausgewiesenen Raucherzimmern ist das Rauchen erlaubt, soweit die Nutzerinnen und Nutzer sicherstellen, dass die Türen der Räume geschlossen bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ordnungsbehörden einen Verstoß gegen das Rauchverbot mit einem Bußgeld bis zu 1.000,00 Euro ahnden können.
25. Verstöße gegen die Hausordnung können bei gegebener Erheblichkeit ohne vorherige Abmahnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot nach sich ziehen. Bei strafrechtlichen Verstößen wird die Polizei eingeschaltet. Bei Auszubildenden werden ggf. die Erziehungsberechtigten und der Ausbildungsbetrieb hierüber unverzüglich informiert.